

SGAR / SSAR

Schweizerische Gesellschaft für Anästhesiologie und Reanimation
Société Suisse d'anesthésiologie et de réanimation

Sekretariat : Postfach, 3000 Bern 25, Tel : 031 332 34 33, Fax 031 332 98 79
Website: www.sgar-ssar.ch, E-mail: barbara.buehlmann@bbscongress.ch

Aufnahmegesuch in die SGAR

als:

- ordentliches Mitglied
- ausserordentliches Mitglied
- Passivmitglied
- Mitglied in Weiterbildung
- zugewandtes Mitglied

(zutreffendes bitte ankreuzen)

Name: _____ Vorname: _____

Akad. Titel: _____ Nationalität: _____ Geb.-Datum: _____

Korrespondenzadresse: _____

Zweitadresse: _____

Tel. Arbeitsort: _____ Fax: _____

Tel. privat: _____ e-mail: _____

Beruf:

Arzt, Zahnarzt, Veterinär, Anderes: _____

Staatsexamen / medizinisches Abschlussexamen:

Universität: _____ Staat: _____ Jahr: _____

Doktorpromotion:

Universität: _____ Staat: _____ Jahr: _____

Beginn der Fachausbildung: _____

Ausbildung in Anästhesiologie:

Ausbildungsstätte:

von:

bis:

Ausbildung in freien Fächern:

Ausbildungsstätte:

von:

bis:

Ausbildungsabschluss gemäss schweiz. FMH-Reglement:

Jahr: _____

FMH-Diplom für Anästhesiologie:

Jahr: _____

Facharzt Diplom für Anästhesiologie im Jahre: _____

Staat: _____

Anerkennung des Facharzt Diploms durch das BAG

Jahr: _____

Der unterzeichnende Kandidat verpflichtet sich, sich an die Statuten und Beschlüsse der Gesellschaft zu halten.

Ort, Datum:

Unterschrift:

Stempel und Unterschrift Pate 1:

Stempel und Unterschrift Pate 2:

Bitte **Curriculum vitae** beilegen und einsenden an:
Sekretariat SGAR, Postfach, 3000 Bern 25

Auszug aus den Statuten der SGAR

Die Gesellschaft bezweckt, die anästhesiologisch tätigen Ärzte der Schweiz zur gemeinsamen Arbeit am Ausbau und Fortschritt der Anästhesiologie zu vereinen (Art. 3).

Die Gesellschaft besteht aus:

- ordentlichen Mitgliedern
 - ausserordentlichen Mitgliedern
 - Passivmitgliedern
 - Mitgliedern in Weiterbildung
 - zugewandten Mitgliedern
 - Ehrenmitgliedern
- (Art. 4).

Ordentliches Mitglied kann jeder Arzt werden, der den eidgenössischen oder einen anerkannten Facharzttitel Anästhesiologie führt. Nur ordentliche Mitglieder sind stimm- und antragsberechtigt und in die Organe der SGAR wählbar. (Art. 4.1)

Ausserordentliche Mitglieder können diejenigen Ärzte werden, welche Anästhesiologie praktizieren, aber die obigen Bestimmungen nicht erfüllen. (Art. 4.2)

Passivmitglieder können Ärzte werden, die altershalber oder aus anderen Gründen aus dem aktiven Berufsleben ausgeschieden sind. (Art. 4.3)

Mitglieder in Weiterbildung können Ärzte werden, die sich in Weiterbildung zum Facharzt für Anästhesiologie befinden. Die Mitgliedschaft erlischt nach vollendeter oder abgebrochener Weiterbildung. (Art. 4.4)

Zugewandte Mitglieder können Akademiker werden, die sich für die Belange der Anästhesiologie interessieren. (Art 4.5)

Zur **Aufnahme** in die Mitgliederkategorie 4.1 - 4.5, sowie zum Wechsel der Mitgliederkategorie muss der Kandidat ein **Antragsformular** ausfüllen, das von zwei **ordentlichen Mitgliedern der SGAR als Paten** unterzeichnet ist. Dieses ist unter Beilage eines **Curriculum vitae mit vollständigem beruflichem Werdegang** bis spätestens drei Monate vor der ordentlichen Generalversammlung an das SGAR-Sekretariat zu richten.

Die Aufnahme der Mitglieder erfolgt durch die ordentliche Mitgliederversammlung (Generalversammlung). Die Namen der Kandidaten und ihrer Paten müssen in der Tagesordnung der Generalversammlung aufgeführt werden. (Art. 5)

Von allen Mitgliedern der SGAR wird zur Deckung der Verbindlichkeiten der SGAR ein Jahresbeitrag erhoben. Die Generalversammlung setzt die Höhe des Beitrages jedes Jahr auf Antrag des Vorstandes neu fest. (Art. 8.1)

Im Moment stellt sich der Jahresbeitrag wie folgt:

- ordentliche Mitglieder Fr. 400.-
- ausserordentliche Mitglieder Fr. 300.-
- Mitglieder in Weiterbildung Fr. 50.--